

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

35. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 19.10.2006 Nr. 43

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
18.10.2006	Jugendhilfeausschuss	759
18.10.2006	Kreistag	761
	<u>Gemeinde Seevetal</u>	
10.10.2006	Bebauungsplan Nr. 19 „Auf dem Wittenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift	764
10.10.2006	Bebauungsplan Nr. 52 „Kohlhöfen/Eichenallee“	766
	<u>Stadt Winsen (Luhe)</u>	
16.10.2006	1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Roydorf Nr. 7 „Windkraftanlagen“ mit örtlicher Bauvorschrift	768



einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 18. Oktober 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XIV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 24.10.2006

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Straße 6
F St.-Barbara-Weg 1
G Bahnhofstr. 17
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ: 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20
Kto.-Nr. 192 48.034



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppers Allee



im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2006
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 3. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans
Kindergartenbedarfsplan für den Landkreis Harburg für die Jahre 2005 - 2010
- 10 Einrichtung eines Pro Aktiv Centers
- 10.1 Einrichtung eines Pro Aktiv Centers
- 11 EU-Strukturförderung - Weiterentwicklung der Jugendförderung ab 2007 - 2013
- 12 Sprachförderung in Kindergärten
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel
 Gebäude / Zimmer: B-125
 Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
 Telefax: (04171) 687-113
 E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10 1 – Per
 (Bei Antwort bitte angeben)
 Ihr Schreiben vom:
 Ihr Zeichen:
 Datum: 18. Oktober 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 33. Sitzung des Kreistages (XIV. Wahlperiode)
 Tag, Datum: Montag, 30.10.2006
 Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
 Sitzungsort: Veranstaltungszentrum „Burg Seevetal“, Am Göhlenbach 11,
 21218 Seevetal-Hittfeld, Telefon (04105) 55-293 oder 55-0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
- A** Schloßplatz 6 (Altbau)
 - B** Schloßplatz 6 (Neubau)
 - C** Rathausstraße 29
 - D** Von-Sornitz-Ring 13
 - E** Rote-Kreuz-Straße 6
 - F** St.-Barbara-Weg 1
 - G** Bahnhofstr. 17

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 020 962

Postbank Hamburg
 BLZ 200 700 20
 Kto.-Nr. 102 682 204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

im unteren Teil der Parktafel am Schloßring

- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2006 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Vereidigung des Landrates
- 10 Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit;
Nachfolger/in für Frau Carola Rust
- 11 Sparkassenzweckverband Harburg-Buxtehude; Beschluss über das Abstimmungsverhalten der Vertreter/innen des Landkreises in der Verbandsversammlung zu der Neufassung der Verbandsordnung
- 11.1 Sparkassenzweckverband Harburg-Buxtehude; Beschluss über das Abstimmungsverhalten der Vertreter/innen des Landkreises in der Verbandsversammlung zu der Neufassung der Verbandsordnung
- 12 Beschluss über die Jahresrechnungen 2002 und 2003 und die Entlastung des Oberkreisdirektors und des Landrates
- 12.1 Behandlung des Verlustes des Wirtschaftsjahres 2003 des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Betriebes 'Kreisstraßen'
- 13 Richtlinie des Landkreises Harburg für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten
- 14 Erweiterung der Haupt- und Realschule Salzhausen
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2006
- 15 Betrieb Gebäudewirtschaft; Behandlung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse
- 16 Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg;
Übertragung eines Kreisgrundstücks in Wenzendorf (Wennerstorf) an die Stiftung
- 17 Änderung und Überarbeitung der Festsetzungen zur Vereinheitlichung aller im Landkreis gültigen Landschaftsschutzgebiete
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2006
- 18 Leukämie in der Elbmarsch;
Aufforderung der Kreisverwaltung zur Entnahme von Bodenproben im betroffenen Kreisgebiet in der Elbmarsch
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2006
- 19 Gebührenkalkulation 2007 für die Abfallwirtschaft
- 20 2. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
- 21 Rettungsdienstliches Gutachten im Landkreis Harburg
- 22 Seniorenbedarfsplan 'Älter werden im Landkreis Harburg'
Stand: Herbst 2006
- 23 Lagebericht 2005 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen/Luhe und des 'Helferichheims'
- 24 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

- 25 Außer- und überplanmäßige Ausgaben § 89 NGO - Haushaltsjahr 2006;
Unterrichtung des Kreistages
- 26 Aufnahme von Darlehen 2006 durch den Betrieb Abfallwirtschaft;
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen
- 27 Aufnahme von Darlehen;
Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse
- 28 Erweiterung der Berufsbildenden Schulen in Buchholz
- 29 Personalangelegenheiten
 - 29.1 Personalangelegenheiten
 - 29.2 Personalvorlage
- 30 Anregungen und Beschwerden
- 31 Anfragen
 - 31.1 Förderung von Grundwasser aus der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2006
- 32 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



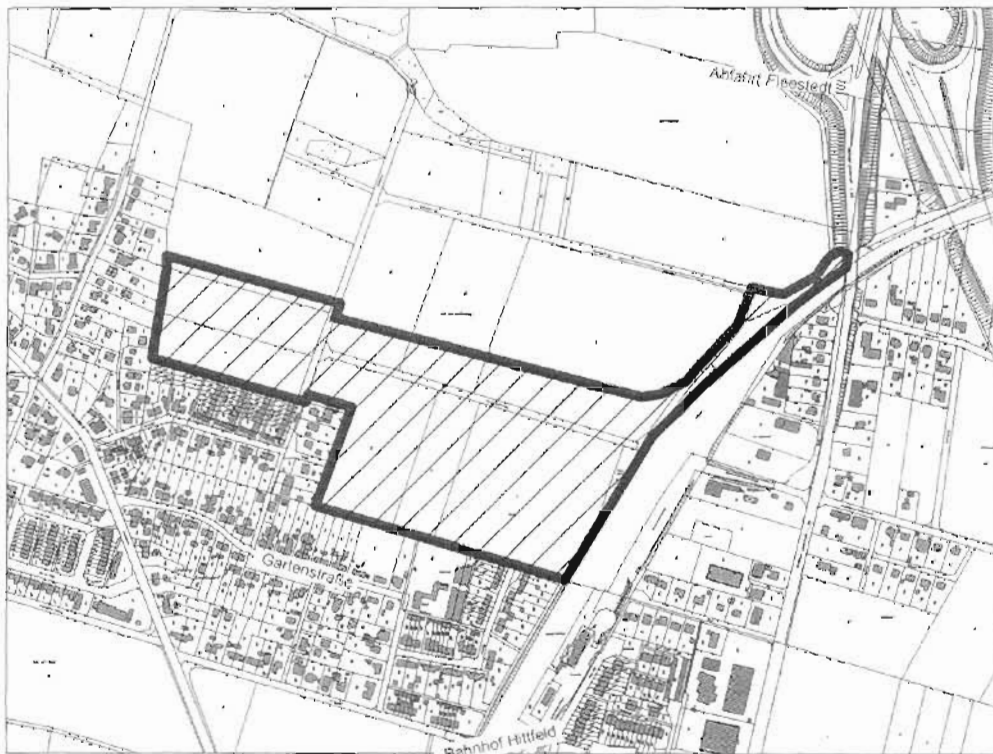
Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Fleestedt 19 „Auf dem Wittenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.97 (BGBl. I S 2141); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 9. Oktober 2006 den o. g. Bebauungsplan als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen hat.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Fleestedt und grenzt im Westen und Süden an die rückwärtigen Grundstücksteile der Bebauung der Straßen Eddelsener Weg, Grenzweg, Kiebitzweg, Gartenstraße und Winkelweg. Im Norden schließt das Gebiet ca. 50 Meter nördlich des bereits vorhandenen Feldweges „Auf dem Wittenberg“ ab. Im Osten grenzt unmittelbar die Bahnlinie Hamburg-Bremen an.

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Fleestedt 19 „Auf dem Wittenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Der vorgenannte Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.


Schwarz



Seevetal, den 10. Oktober 2006

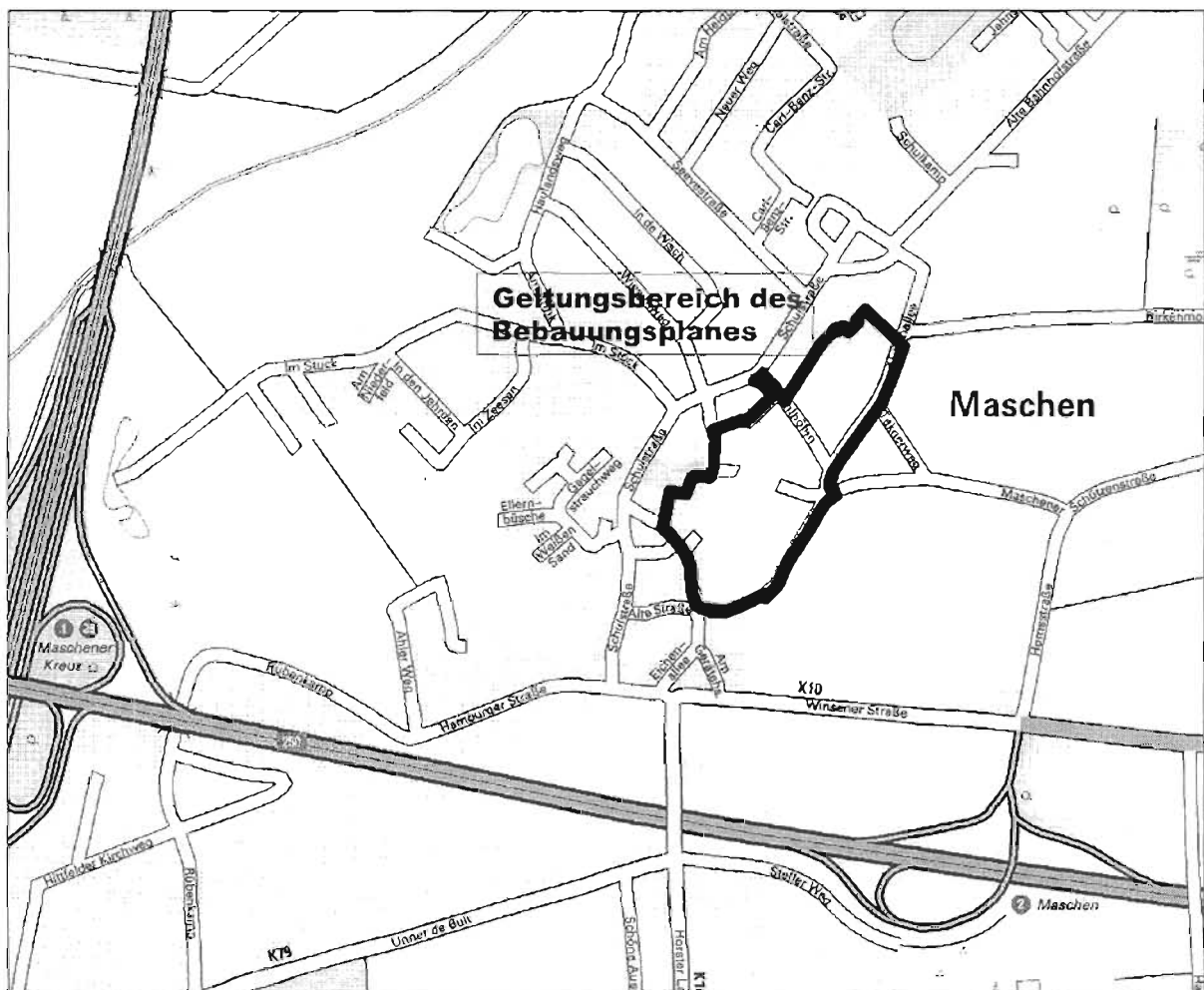
Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Maschen 52 „Kohlhöfen/Eichenallee“

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.97 (BGBl. I S 2141); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 9. Oktober 2006 den o. g. Bebauungsplan als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen hat.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Maschen und grenzt im Westen an die Bebauung entlang der Schulstraße und einen Teilbereich der Alten Straße, im Süden und Osten an die Straße Eichenallee und schließt im Norden mit der nördlichen Grenze des Flurstückes 6/3, Flur 15 ab. Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Maschen 52 „Kohlhöfen/Eichenallee“ tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Gleichzeitig treten die Festsetzungen der Bebauungspläne Maschen 5 „Ortsmitte“ und Maschen 34 „Jahnstraße/Haulandsweg“ für die Teile außer Kraft, die durch diesen Bebauungsplan überdeckt und ersetzt werden. Der Bebauungsplan Maschen 52, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.


Schwarz



Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Roydorf Nr. 7 "Windkraftanlagen" mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Stadt Winsen hat in seiner Sitzung am 13.10.2006 die anliegende 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Roydorf Nr. 7 "Windkraftanlagen" mit örtlichen Bauvorschriften. Er ist in dem zur o. a. Veränderungssperre gehörenden Plan durch eine starke, unterbrochene Linie umrandet.

Das Plangebiet umfasst – grob umgrenzt – eine zwischen den Ortsteilen Scharmbeck und Roydorf belegene Fläche südlich der Autobahn A 250 (Maschen/Lüneburg) und nördlich des Wirtschaftsweges "Bruchweg".

Sofern durch diese Veränderungssperre für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Roydorf Nr. 7 "Windkraftanlagen" mit örtlichen Bauvorschriften Vermögensnachteile im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB gegeben sind, kann der Betroffene eine Entschädigung nach § 18 Abs. 2 BauGB verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Winsen beantragt.


Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel oder Abwägung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Winsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die vorgenannte Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann die vorgenannte Veränderungssperre bei der Stadt Winsen, Rathaus, Schloßplatz 1 – Stadtbauamt, Zimmer 1.12 – während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Winsen (Luhe), den 16.10.2006

Stadt Winsen (Luhe)
Die Bürgermeisterin



Bode

Satzung

über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Roydorf Nr. 7 "Windkraftanlagen" mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) der §§ 1 und 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) vom 14.04.2005 (Nds. GVBl. S. 107) in Verbindung mit § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), jeweils in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) am 13.10.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Winsen hat am 28.10.2005 beschlossen, für ein Teilgebiet des Ortsteiles Roydorf den Bebauungsplan Nr. 7 "Windkraftanlagen", mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Für den künftigen Planbereich, der grob umgrenzt eine zwischen den Ortsteilen Scharmbeck und Roydorf belegene Fläche südlich der Autobahn A 250 (Maschen/Lüneburg) und nördlich des Wirtschaftsweges "Bruchweg" umfasst und im beiliegenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt ist, wird hiermit die 1. Verlängerung der Veränderungssperre angeordnet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig,

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen.

§ 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Winsen (Luhe) nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

Im Übrigen kann von dieser Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Winsen (Luhe), 16.10.2006

Stadt Winsen (Luhe)


Bode

Bürgermeisterin



Geltungsbereich der 1. Verlängerung
der Veränderungssperre für das Gebi
des B-Planentwurfes Roydorf Nr.7
„Windkraftanlagen“ mit örtlichen
Bauvorschriften



A - 250

B-Plan Roydorf Nr.7
„Windkraftanlagen“

Übersichtsplan M 1 : 25000

